



## **Stellungnahme zum Entwurf der E-Rechnungsverordnung Saarland (E-RechVO-Entwurf) – externe Anhörung gem. § 11 Abs. 2 GOReg**

---

### **1. Im Allgemeinen**

Durch den VO-Entwurf soll gewährleistet werden, dass sog. „Rechnungsempfänger“, die unter den Anwendungsbereich dieser VO fallen künftig entsprechend den europäischen Vorgaben elektronische Rechnungen empfangen **müssen** und elektronisch weiterverarbeiten **können** (Opportunitätsprinzip = Zweckmäßigkeit ist zu prüfen). Dabei soll der Prozess der Rechnungsstellung bei allen Beteiligten durch den Einsatz von Online-Formularen und Portallösungen vereinfacht und beschleunigt werden.

Die VO zielt darauf ab, Kosten der elektronischen Rechnungsstellung für ihre Nutzer, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch eine umfassende Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zu minimieren. Durch eine zentral implementierte Rechnungseingangsplattform wird der Wirtschaft von Seiten des Landes ein kostenfreier und praktikabler Zugangsweg für die Einreichung elektronischer Rechnungen geboten.

Das Ziel an sich ist dabei grundsätzlich zu begrüßen.

### **2. Im Besonderen**

Die Umsetzung des Entwurfs hat weitreichende Folgen für die unter Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im Entwurf weder mit Blick auf die dort zu stehenden Kosten, noch mit Blick auf die zu erwartende Umsetzungsdauer Berücksichtigung finden. So müssten alle implementierten Systeme auf eine mögliche Anbindung hin überprüft, ggf. umprogrammiert und gegebenenfalls ausgetauscht werden. Für die Arbeitskammer heißt dies konkret: Nicht nur die Systeme, die die Kammer als Rechnungsempfänger in den Buchhaltungen verwenden, müssen angepasst werden, sondern auch alle Systeme, die die Kammer als Rechnungssteller im Einsatz hat (z.B. neues Broschürenprogramm, Sihot etc.). Dies müsste von der Arbeitskammer haushälterisch und in Bezug auf die eigene EDV-Kompetenz mit ausreichendem Zeitvorlauf geplant werden können.

Darüber hinaus muss auch die Perspektive Datenschutz und –sicherheit abgestimmt werden. Bei aller Versprechen von sicheren Systemen stellt sich bei einer Auslagerung unternehmenssensibler Daten hier die Frage einer Risiko- / Chancenabwägung, die noch aussteht.

### 3. Gesamtfazit

Für das Land erscheint es durchaus sinnvoll, durch den Einsatz ausschließlich strukturierter Rechnungsdaten (nach welchem Standard auch immer), einen medienbruchfreien und friktionslosen Prozess vom Rechnungsversand bis zur Bezahlung der beauftragten Leistungen zu ermöglichen und somit im Zusammenspiel mit einer elektronischen Auftragsvergabe durch die elektronische Rechnungsstellung eine bestehende Lücke in deren konsistenten Prozess zu schließen (alles in einer Hand bzw. einem einheitlichen System).

Für die Arbeitskammer ist die Implementierung bzw. die Beteiligung an ein solches System nicht auszuschließen, aktuelle aber eine hohe Herausforderung, die mit Bedacht entwickelt werden müsste. Kurz- und mittelfristig wäre eine Beteiligung der Arbeitskammer daher zunächst nicht anzustreben, wohlwissend, dass wir uns künftig einer fortschreitenden Entwicklung in der Digitalisierung nicht verschließen können und werden.



Thomas Otto  
Hauptgeschäftsführer